

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 34 (1978)
Heft: 7-9

Artikel: Freudiges Ja zum Jura
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DV in Zürich

Wie zu allem, was vor den Sommerferien passierte, haben wir zur 67. Delegiertenversammlung unseres Dachverbandes, die am 27./28. Mai im Hotel Savoy in Zürich stattfand, bereits gehörig Abstand gewonnen. Es sei aber doch noch einmal erwähnt, dass es sich um eine erfolgreiche Veranstaltung handelte, was nicht zuletzt — es sei mit bescheidenem Stolz angemerkt — der Organisation durch unsere Sektion zu verdanken war.

Rund hundert Personen liessen sich an jenem Sonntagmorgen über das Juraproblem informieren. Die Referenten, Valentine Friedli, Mitglied der Assemblée constituante, und Verfassungsrat Alfred Güdel, beide aus Delsberg, machten sich und dem Publikum die komplizierte Materie nicht einfach. Eindeutiges Fazit der angeregten Gesprächsrunde unter der Leitung von «Weltwoche»-Redaktor Ulrich Kägi war:

**Nicht
vergessen:**

Flohmarkt!

Am 9. September, also am Samstag, haben wir unsern Stand auf dem Flohmarkt. Es wäre erfreulich, ermunternd und solidarisch, wenn auch bekannte Gesichter auftauchen würden . . .

Ein Ja zum neuen Kanton räumt zwar nicht sämtliche Probleme vom Tisch, ein Nein jedoch würde sie ungeheuer vervielfachen. Am Samstag hatte unter dem Vorsitz von Zentralpräsidentin Olivia Egli-Delafontaine die Delegiertenversammlung stattgefunden, erstmals wieder in Zürich seit zwanzig Jahren, wie unsere Präsidentin Claudia Depuoz-Mantovani in ihrer herzlichen Willkommensadresse erwähnte. Was die verschiedenen Traktanden betrifft, sei die Organisation einer Präsidentinnenkonferenz erwähnt, die sich vor allem mit dem Problem vermehrter weiblicher Präsenz in den verschiedenen politischen Exekutiven und Legislativen beschäftigen soll. Diskutiert wurde auch, ob und in welcher Form der jahrzehntelange Kampf unseres Verbandes für die Sache der Frau einmal schriftlich gewürdigt werden könnte.

Freudiges Ja zum Jura

Die Abstimmung am 24. September zum Jura macht überall Schlagzeilen. Man bezeichnet sie sogar als Entscheid des Jahrhunderts, weil seit 130 Jahren, seit der Gründung des schweizerischen Bundesstaates erstmals ein schwerwiegender Eingriff in das bisherige Gefüge der Kantone geplant ist. Nicht Gegenstand der Abstimmung ist übrigens, obwohl das vielfach angenommen wird, die moderne, frauenfreundliche und (deswegen) auch kritisierte Verfassung des geplanten neuen Kantons; diese ging bei den eidgenössischen Räten bereits im Herbst 1977 über die Bühne.

Bundesrat Ritschard hat in seiner 1.-August-Rede den Schweizern ein freudiges Ja zum Jura empfohlen. Kaum jemand wird annehmen, dass damit alle Probleme

vom Tisch wären. Ein Nein jedoch würde — dies nach den Worten von alt Bundesrat Wahlen — zu einem «staatspolitischen Chaos» führen. Die «Entstehungsgeschichte» des Jura-Problems, das ja in den Massenmedien in den letzten Wochen eingehend debattiert wurde, sei wenigstens kurz rekapituliert. Bereits zur Zeit des bischöflichen Fürstbistums Basel (dessen Wahrzeichen das Wildschwein, der «sanglier» war) und vor allem in der Epoche der Gegenreformation bestanden deutliche Unterschiede zwischen dem Nordjura und den südjurassischen Bezirken. Letztere lehnten sich nach und nach mit zahlreichen Bürgerrechtsverträgen eher an die alte Eidgenossenschaft und Bern an. Beim Zusammenbruch des Ancien Régime entstand aus dem Nordjura 1792 die Raurakische Republik und daraus ein Jahr später das französische Departement «Mont terrible». Der Südjura fiel erst 1798 an Frankreich.

Mit dem Wiener Kongress 1815 kamen beide Teile des Juras zu Bern, als «Entschädigung» für die Waadt und den Aargau. Während der Südjura die Annektion von Bern als eine geschichtliche Fortsetzung seiner vorrevolutionären und vornaoleonischen Beziehungen verstand und akzeptierte, führte er im Norden von Anfang an zu Widerstand und während anderthalb Jahrhunderten immer wieder zu Autonomiebestrebungen.

Die letzte «Separatismuswelle» wurde 1947 durch die Affäre «Moeckli» ausgelöst. Bei einer Vakanz in der Leitung der kantonalen Baudirektion widersetzte sich der bernische Grosse Rat zweimal der Ernennung des Jurassiers Georges Moeckli zum Departementsvorsteher. Als Begründung wurde die französische Sprache in den

Vordergrund gestellt. Dieser Vorfall rief im Nordjura heftigen Protest hervor. Am 20. September fand in Delémont eine Volkskundgebung statt, an der die Idee eines eigenen Kantons Jura aufgenommen wurde. Während frühere autonomistische Tendenzen bald wieder im Sand verliefen, kamen sie diesmal nicht mehr zur Ruhe.

Der Kanton Bern war gewillt, das Problem einer Lösung zuzuführen, bevor es zu Schlimmerem kam. Nach dem Abschluss der von der Kommission der 24 durchgeführten Konsultationen akzeptierten die Berner einen Verfassungszusatz, der den Jurassiern das Selbstbestimmungsrecht einräumte und ihnen die Wahl liess zwischen einer gewissen Eigenständigkeit innerhalb des Kantons oder auch einer Loslösung von Bern. Am 23. Juni 1974 sprach sich der Jura mit 36 802 Ja gegen 34 057 Nein für die Loslösung von Bern und die Bildung eines neuen Kantons aus. In den südjurassischen Bezirken offenbarte sich aber eine überwiegende Mehrheit für den Verbleib beim alten Kanton, und in den folgenden Plebisziten beschloss denn auch der Südjura, bei Bern zu bleiben. Das Laufental ging denselben Weg, hielt sich aber die Möglichkeit des Anschlusses bei einem der drei Nachbarkantone Baselstadt, Baselland oder Solothurn offen.

Auf beiden Seiten wurden nun die Arbeiten für die Loslösung in Angriff genommen. Im Jura wurde am 21. März 1976 ein Verfassungsrat gewählt, und bereits im Jahr darauf wird die im Schnellzugstempo erarbeitete neue Kantonsverfassung von den jurassischen Stimmbürgern bei einer Stimmbeteiligung von 80 Prozent mit 27 061 Ja gegen 5749 Nein angenommen. Auch in Bern bereinigte man die politischen Grundlagen. Am 17. Januar 1977 trat erstmals

der Rat der 187 — das Kantonsparlament ohne die 13 Vertreter der nordjurassischen Amtsbezirke — zusammen, um die Arbeiten an der Verfassung des Kantons Bern in seinen neuen Grenzen in Angriff zu nehmen. Am 26. Februar dieses Jahres stimmten die Berner den Verfassungsänderungen zu, welche Sonderbestimmungen für die Minderheiten im Südjura und im Laufental brachten. Indirekt stellte aber das Abstimmungsergebnis auch ein deutliches Ja der Berner für die Abtrennung des Juras dar.

Für die bevorstehende eidgenössische Abstimmung haben praktisch alle «Offiziellen» — auch der Kanton Bern! — die Ja-Parole herausgegeben. Empfohlen wird, wie schon eingangs erwähnt, ein freudiges Ja!

Was sagt unser Verband zur «Gleichheitsinitiative»?

Zuvor eine betrübliche Feststellung: Wir Aktiven Staatsbürgerinnen sind, wenn es um die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» geht, offensichtlich nicht besonders aktiv. Die diesem Thema gewidmete Mitgliederversammlung unserer Sektion Mitte Juni war so schlecht besucht, dass man eigentlich gar nicht mehr darüber reden mag. Aus dem Einführungsreferat von Olivia Egli-Delafontaine seien wenigstens einige Kernsätze zitiert: «Die Beschäftigung mit der Initiative sollte ‚die vierte Gewalt‘, d. h. die öffentliche Meinung mobilisieren. Sobald in der öffentlichen Meinung eine allgemeine Bewusstwerdung zustande kommt, wird auch der Gesetzgeber folgen. Ich denke, dass es uns gelingen sollte, die öffentliche Meinung dadurch zu mobilisieren, dass wir

die Diskrepanz zwischen den vom konservativen Denken bevorzugten Vorstellungen eines traditionellen abhängigen Frauenbildes und der vielfältigen Realität von modernen weiblichen Menschen aufzeigen. Es würde sich, scheint mir, notwendig ergeben, dass diese Diskrepanz entweder zu revolutionären zerstörerischen Strömungen oder zu irrationalen Ressentiments gegen vermeintliche Urheber des empfundenen Malaises führt. So wird ein Teil der Frauen, wenn auch eine sehr kleine Minderheit, zu Terroristinnen, ein weiterer Teil schiebt die Schuld am unerträglichen Zustand der «bösen» Werbung zu und wird durch das dumpfe Gefühl des Betrogenseins zum irrationalen Wirtschafts- und Industriehass verführt.

Führt man verantwortungsbewussten Politikern und Verantwortlichen der Wirtschaft vor Augen, dass wegen des Fehlens der Chancengleichheit mit der Zeit die Frauen sich ausserstande sehen, ihr eigenes Schicksal *rational* zu erfassen, und bei ihnen sich entweder eine Nostalgie als Prinzip durchsetzt oder eine zerstörerische Aggression verbreitet, so sollte es möglich sein, sogar die Parteien und Gruppen, die der Chancengleichheit der Frauen mit beträchtlichen Vorbehalten gegenüberstanden, zu der notwendigen Umkehr zu überzeugen. Die Initiative will durch die Chancengleichheit die Frauen in unserer Demokratie integrieren. Die Verneinung der Chancengleichheit würde unsere Demokratie gefährden.»

In seiner umfänglichen Vernehmlassung zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» (vgl. dazu «Staatsbürgerin» 3/4) hat unser *Dachverband* dem Justiz- und Polizeidepartement eröffnet, dass der Schweizerische Verband für Frauen-